

Protokoll der 21. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach

am Mittwoch, 28. April 2021, 18:02 Uhr bis 20:25 Uhr,
im Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt am Main und digital per Zoom

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Propst Albrecht: Andacht
3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 20. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 20. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 2. Dezember 2020 – Beschluss
6. D Bericht des Stadtdekans mit Aussprache
7. V Bauprioritätenliste 2022 – Bericht, Aussprache und Beschluss
8. D Abnahme der Jahresrechnung des Evangelischen Stadtdekanats für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung des Vorstands – Bericht, Aussprache und Beschluss
9. V Wiederberufung des dritten Mitglieds des Stiftungsvorstandes der Diakonie-Stiftung Frankfurt am Main – Beschluss
10. D Tagung der 12. Kirchensynode der EKHN vom 22.4. – 24.4.2021 – Bericht und Aussprache
11. Verschiedenes
12. Schlussgebet

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Präses Dr. von Schenck eröffnet die Tagung, begrüßt alle Anwesenden im Saal, insbesondere Propst Oliver Albrecht. Sie begrüßt auch die Anwesenden an den Bildschirmen. Ein besonderer Gruß gilt dabei Pfarrerin Lotte Jung, die bei der letzten Tagung der EKHN-Synode in den Kirchensynodalvorstand gewählt wurde.

TOP 2: Propst Albrecht: Andacht

Propst Oliver Albrecht hält die Andacht. Die Andacht ist im Intranet zu finden unter <https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/>.

TOP 3 D: Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20

Entfällt, da niemand zu verpflichten ist.

Präses von Schenck gedenkt in einer kurzen Ansprache Dr. Max Schumacher, der am 24.4. im Alter von 73 Jahren verstorben ist. Dr. Schumacher war über viele Jahre Mitglied der Regionalversammlung sowie Vorsitzender des Satzungs- und Geschäftsordnungsausschusses. Er war auch langjähriges Mitglied der Kirchensynode der EKHN und der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Regionalversammlung und Dekanatssynode ist Max Schumacher für seinen großen Einsatz sehr dankbar und hält für ein stilles Gedenken inne.

TOP 4: Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung

Von 175 Synodalen/Delegierten sind insgesamt 125 (18:20 Uhr) stimmberechtigte Mitglieder anwesend (24 Mitglieder im Saal und 101 Mitglieder per Zoom). Damit ist die Dekanatsynode/Regionalversammlung beschlussfähig.

Das Protokoll wird von Frau Ploep geführt.

Entgegen der Vorankündigung zur Tagung wurde der Tagesordnungspunkt „Erklärung ‚Gute Arbeit statt Ausbeutung‘ “ nicht auf die Tagesordnung der Einladung übernommen. Präses von Schenck erläutert den Mitgliedern der Versammlung die Gründe für eine Verschiebung auf die Septembertagung.

Die Tagesordnung wird unverändert übernommen.

Präses von Schenck begrüßt weitere Gäste am Bildschirm.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 20. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 20. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 2. Dezember 2020 - Beschluss

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

Beschluss:

Die Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach genehmigt das Protokoll der 20. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 20. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 2. Dezember 2020.

(angenommen bei acht Enthaltungen)

TOP 6 D: Bericht des Stadtdekans mit Aussprache

Der mündliche Bericht des Stadtdekans ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

In der anschließenden Aussprache wird die Frage gestellt, welche Empfehlung das Stadtdekanat zum Umgang mit den Gottesdiensten unter den steigenden Inzidenzzahlen gibt. Die Empfehlung lautet, sich an die Empfehlungen der EKHN zu halten. In Bezug auf die vorgesehenen Gottesdienste beim ÖKT wird sich die EKHN mit den beteiligten Kirchen neu verständigen müssen.

Auf die Nachfrage, warum die Stadtsynodentagung im April abgesagt wurde, wird erläutert, dass nur eine Beschlussvorlage vorlag; dies hätte den Aufwand für eine Tagung nicht gerechtfertigt.

TOP 7 V: Bauprioritätenliste 2022 – Bericht, Aussprache und Beschluss

Herr Christian Brause übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an den stellvertretenden, kommissarischen Leiter der Abteilung III Herrn Cornelius Boy. Herr Boy erläutert der Versammlung anhand einer Präsentation die Bauprioritätenliste 2022. Im Vorfeld der Erstellung der Bauprioritätenliste 2022 wurde durch Vorstandsbeschluss die Wertgrenze der einzustellenden Maßnahmen von 60.000 € auf 100.000 € erhöht. Hierdurch ergibt sich eine höhere Flexibilität bei eingehenden Baumaßnahmen bis 100.000 €. Erforderliche Projekte können zudem unterjährig einfacher umgesetzt werden.

Die Präsentation ist im Intranet zu finden unter:

<https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/>.

Herr Brause bedankt sich bei Herrn Boy für die Einführung in die Vorlage.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss, der Gebäudeausschuss und der Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit haben die Bauprioritätenliste in ihren Sitzungen beraten und empfehlen die Beschlussfassung.

Auf Rückfrage von Frau Borretty, Synodale aus der Lukas- und Matthäusgemeinde Offenbach, bestätigt Herr Boy, dass sich die in der Bauprioritätenliste genannte Kostenschätzung für den Neubau einer Kindertagesstätte im Brunnenweg in Offenbach für drei Kindergartengruppen bezieht. Auf Nachfrage erläutert Herr Brause, dass die Bauprioritätenliste auch perspektivische Maßnahmen enthält, für die aber noch keine Planung vorliegt und die auch noch nicht beschlossen werden.

Ein Dank gilt allen, die an der Erstellung der Bauprioritätenliste 2022 mitgewirkt haben.

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt die Bauprioritätenliste 2022 in der vorgelegten Fassung.
(angenommen bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen)

TOP 8 D: Abnahme der Jahresrechnung des Evangelischen Stadtdekanats für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung des Vorstands – Bericht, Aussprache und Beschluss

Herr Wolfram Sauer übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Dr. Klaus Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2020 mit der Jahresrechnung 2019 befasst und empfiehlt der Dekanatsynode, die Jahresrechnung 2019 vorbehaltlich der Prüfung durch das RPA abzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Synode des Ev. Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach nimmt die Jahresrechnungen 2019 des Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach gemäß §§ 87 und 92 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) ab und entlastet den Dekanatsynodalvorstand, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN.
(angenommen bei vier Enthaltungen)

TOP 9 V: Wiederberufung des dritten Mitglieds des Stiftungsvorstandes der Diakonie-Stiftung Frankfurt am Main – Beschluss

Herr Rechtsanwalt Knut Mikoleit wurde von der Regionalversammlung bereits 2015 in den Vorstand der Diakonie-Stiftung Frankfurt am Main gewählt. Gemäß Stiftungssatzung endet seine Amtszeit nach sechs Jahren. Der Gesamtvorstand schlägt der Regionalversammlung Herrn Mikoleit zur Wiederberufung vor.

Beschluss:

Die Regionalversammlung des Ev. Regionalverband Frankfurt und Offenbach beruft Herrn RA Knut Mikoleit für die Amtszeit von 6 Jahren wieder als drittes Mitglied in den Vorstand der Diakonie-Stiftung Frankfurt am Main.
(angenommen bei einer Gegenstimme und acht Enthaltungen)

Im Nachgang zur Tagung nimmt Herr Mikoleit die Wiederberufung in den Vorstand der Diakonie-Stiftung Frankfurt am Main an.

TOP 10 D: Tagung der 12. Kirchensynode der EKHN vom 22.4. – 24.4.2021 – Bericht und Aussprache

Herr Sauer übergibt das Wort an Pfarrer Dr. Gunter Volz.

In seinem Bericht zur digitalen Tagung der Kirchensynode der EKHN legt Pfarrer Volz den Schwerpunkt auf folgende Themen:

- Bericht des Kirchenpräsidenten Dr. Jung zur Lage in Kirche und Gesellschaft

In seiner Rede vor der Synode bezog Kirchenpräsident Dr. Jung unter anderem Position zur Debatte zur Sterbehilfe. So müsse sich die bevorstehende gesetzliche Neuordnung des assistierten Suizids „daran orientieren, dass in erster Linie Menschen auch in schwierigen Situationen zum Leben ermutigt werden“. Nach seiner Ansicht solle sich die Ausgestaltung der Regelungen „am großen Ja Gottes zum Leben“ orientieren. Dies bedeutet, „weder den Suizid moralisch zu verurteilen, noch Menschen paternalistisch zu bevormunden“. Auch gilt es nicht aus dem Blick zu verlieren, „dass es tragische Einzelfälle geben kann, in denen Menschen durch einen assistierten Suizid beim Sterben geholfen werden kann“. Es gilt zu unterscheiden zwischen dem Suizidwunsch in einem Sterbeprozess und in anderen Lebenssituationen. Der assistierte Suizid soll kein Regelangebot in diakonischen Einrichtungen sein, sondern es ist nötig, die palliative Begleitung zu stärken.

Dr. Jung ging in seinem Bericht auch auf die angesichts der Corona-Pandemie verschärfte Situation von Geflüchteten ein. Die Lage an den europäischen Außengrenzen wie auch in Deutschland werde immer besorgniserregender. Gegenwärtig setze die Flüchtlingspolitik auf „Abschottung und Abgrenzung“. Tausende Geflüchtete säßen an der Grenze zu Kroatien und in Lagern auf den griechischen Inseln fest. Sie sind nur notdürftig versorgt und in Zeiten der Corona-Pandemie durch mangelnde Hygienemaßnahmen hohen Risiken ausgesetzt, was auch für die Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünfte in Deutschland gilt. In Hessen und Rheinland-Pfalz gäbe es immer noch keine Landesaufnahmeprogramme.

Zum Thema Sexualisierte Gewalt berichtete Dr. Jung, dass sich nach aktuellem Kenntnisstand seit der Gründung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Jahr 1947 bis heute 70 Verdachtsfälle ergeben haben, bei denen die Befürchtung besteht, dass Menschen im Bereich der EKHN Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind. In dieser Zahl sind auch Fälle aus Heimen in evangelischer Trägerschaft enthalten. Auch wenn in der Mehrzahl der Fälle keine Ermittlungen mehr geführt werden konnten, weil die Beschuldigten verstorben sind, habe die EKHN versucht, den Betroffenen gerecht zu werden. Die EKHN berate jeden Fall individuell und zahle entstehende Behandlungskosten, wie etwa Psychotherapie.

- Prozess ekhn2030

In der Frühjahrstagung der Kirchensynode wurden die ursprüngliche acht Arbeitspakete um das Arbeitspaket „Handlungsfelder und Zentren“ erweitert. Zu den drei Querschnittsthemen sind noch die Themen Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung sowie Verwaltungsentwicklung hinzugekommen. Zwei Prüfaufträge wurden benannt: „Zuweisung an ökumenische Einrichtungen und Werke“ und „Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte“. Einzelne Ergebnisse aus den Arbeitspaketen 1 – 3 wurden vorgestellt:

- Die Erreichbarkeit der Ev. Kirche soll auch in der Fläche weiterhin gegeben sein.
- Nachbarschaftsräume mit ca. 3.000-6.000 Gemeindegliedern, einem Gemeindebüro, gemeinsamer Gebäudenutzung, einem Verkündigungsteam von mindestens drei Personen; 3.000 Gemeindeglieder als angestrebte Größe gilt dabei eher für den ländlichen, 6.000 eher für den städtischen Raum.
- Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung sind als Leitprinzipien im Prozess verankert.

Bis zur Herbstsynode sollen im Arbeitspaket 8, „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“, eine Fusion des Medienhauses mit dem Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (gep) sowie die Eingliederung des epd Landesdienstes in die zentrale epd-Trägerstruktur konkretisiert werden. Im Querschnittsthema 5, Verwaltungsentwicklung, wurde der Vorschlag, die Regionalverwaltungen mit der Kirchenverwaltung zusammenzulegen, sehr kontrovers diskutiert.

- Pflege

Vom Ausschuss Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung wurde der Kirchensynode das Impulspapier „Pflege tut Gutes – Pflege braucht Gutes“ mit einer Resolution vorgelegt. Die Aktualität des Themas „Pflege“ ist durch die Pandemie noch einmal besonders bewusst geworden. Mit großer Mehrheit wurde die Resolution von der Kirchensynode verabschiedet, die sich damit für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung einsetzt.

Die Resolution ist zu finden unter:

https://www.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/bilder/pressemitteilungen/2021/2021-04-Synode-Fruhjahr/Drs_12a-21_Resolution-Pflege-verabschiedet.pdf

Weiter Informationen sind zu finden unter <https://diakonie-gap.de/themen/pflege/reform-pflegeversicherung>

- Personalia

- Pfarrer Stephan Arras (z. Zt. Auslandspfarrer in Dublin) wurde zum Propst für den Bereich Starkenburg gewählt, er tritt die Nachfolge von Pröpstin Karin Held an, die im Dezember 2022 in den Ruhestand geht
- zum stellvertretenden Präses wurde Pfarrer Wolfgang Prawitz gewählt, er tritt die Nachfolge von Pfarrerin bei der Wieden an, die im März zur Kirchenpräsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche gewählt wurde.
- Pfarrerin Lotte Jung wurde in den Kirchensynodalvorstand gewählt.
- Christian Harms, Gemeindemitglied in der Kirchenleitung, ist ausgeschieden. Der Kirchensynodalvorstand bereitet für die Herbstsynode die Nachwahl vor.

Herr Sauer bedankt sich bei Dr. Volz für seine Berichterstattung.

TOP 11: Verschiedenes

Präses von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung und verabschiedet und dankt Pfarrerin Ute Seibert, die zum 1. Juli 2021 in den Ruhestand geht, sowie Dekanatskantorin Michaela Kögel, die das Stadtdekanat Ende Mai verlassen wird. Ihr Dank gilt auch dem IT-Team des ERV und dem Dienstleister für die technische Durchführung der hybriden Stadtsynodentagung sowie allen Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung vor Ort.

Sie informiert die Versammlung, dass die Mitglieder der Dekanatssynode/Regionalversammlung auch nach den Kirchenvorstandswahlen im Juni weiterhin bis zur konstituierenden Sitzung im 22. Januar 2022 im Amt bleiben.

Die nächste Tagung findet am Mittwoch, 7. Juli 2020 um 18 Uhr statt.

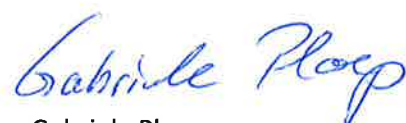
TOP 12: Schlussgebet

Die Versammlung wird mit dem Segen beendet.

Frankfurt am Main, den 2. Juni 2021



Dr. Irmela von Schenck
(Versammlungsleiterin)



Gabriele Ploep
(Protokoll)

Anlage zum Protokoll der 21. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 28. April 2021

Mündlicher Bericht von Stadtdekan Pfarrer Dr. Achim Knecht

Sehr geehrte Mitglieder der Evangelischen Stadtsynode Frankfurt und Offenbach,
liebe Schwestern und Brüder!

In meinem Bericht komme ich zunächst auf einen bevorstehenden Abschied zu sprechen, der mich wehmütig stimmt.

Prodekanin Ursula Schoen wird Ende August das Stadtdekanat. Im März ist sie zur Direktorin des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gewählt worden.

Liebe Ursula,

ich freue mich sehr für dich, dass du auf diese neue Stelle berufen worden bist, insbesondere, weil dir die Diakonie eine Herzensangelegenheit ist, und du dafür besonders qualifiziert ist. Gleichzeitig bedauere ich deinen Wechsel aber auch sehr, weil ich, beziehungsweise wir als Evangelische Kirche in Frankfurt und Offenbach, damit eine Prodekanin verlieren, die in vielen Bereichen eine hervorragende Arbeit geleistet hat.

Das wurde auch gestern Abend in der Zoom-Sitzung des Vorstandes deutlich, als wir unter der Leitung von Propst Oliver Albrecht deine Arbeit bilanziert haben, um die Ausschreibung deiner Stelle vorzubereiten. Dabei ist einmal mehr die große Wertschätzung der von dir für die Evangelische Kirche geleistete Arbeit deutlich geworden.

Deine Verabschiedung hier in der Stadtsynode wird dann bei der nächsten Tagung am 7. Juli stattfinden. Aber ich will auch heute schon mal - vorläufig - ein großes Dankeschön sagen!

Liebe Mitglieder der Stadtsynode,

Ich will Ihnen noch einige **Informationen zum Ablauf des Besetzungsverfahrens** für diese Stelle geben.

Derzeit bereiten wir den Text der Ausschreibung für das nächste Amtsblatt vor, das Mitte Mai erscheinen wird. Die Bewerbungsfrist geht dann bis Ende Juni.

Nach dem derzeitigen Plan ist die Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber im Personalausschuss der Kirchenleitung am 08.07. und deren Anhörung dort am 16.09. vorgesehen.

Die Vorstellung der dann von der Kirchenleitung benannten und für geeignet erachteten Personen in unserem Vorstand ist Ende September oder Anfang Oktober vorgesehen.

Der Wahlvorschlag würde dann im Personalausschuss der Kirchenleitung am 27.10. im Einvernehmen mit dem DSV beschlossen.

Daraus ergibt sich, dass die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers für Prodekanin Ursula Schoen bei der Tagung der Stadtsynode am 01.12. erfolgen könnte. Und der Dienstantritt des oder der Gewählten wäre wohl frühestens zum 01.02.2022 möglich.

Nun einige Worte zum **Ökumenischen Kirchentag**, der in gut zwei Wochen stattfinden wird, hier in Frankfurt, aber aufgrund der Corona-Pandemie vor allem digital, im Internet.

Der Eröffnungsgottesdienst an Himmelfahrt und der Schlussgottesdienst am Sonntag 16. Mai werden im Fernsehen übertragen.

Vor allem am Samstag 15. Mai findet ein digitales Programm zu den Hauptthemen des ÖKT statt, an dem die Menschen in Frankfurt und Deutschlandweit per Internet teilnehmen können. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite und auf der des ÖKT.

Einer der wenigen Präsenzveranstaltungen sind die **Gottesdienste der verschiedenen Konfessionen am Samstagabend** in verschiedenen Frankfurter Kirchengemeinden und Pfarreien. Vier dieser Gottesdienste werden gestreamt und über das Internet übertragen, und zwar eine Eucharistiefeier im Dom, ein evangelischer Abendmahlsgottesdienst in der Riedberg-Gemeinde, ein Gottesdienst in der Freien Evangelischen Gemeinde im Oeder Weg und ein Gottesdienst mit Brotbrechen in der griechisch-orthodoxen Kirche Prophet Elias in Bockenheim.

Im Vorfeld des ÖKT fand eine intensive theologische Arbeit zum **Verständnis von Abendmahl und Eucharistie** statt. Der Ökumenische Kirchentag hat dazu bekräftigt:

„Wir feiern Abendmahl und Eucharistie gemeinsam, im Vertrauen darauf, dass Christus einlädt und dass der Heilige Geist in unseren Feiern am Werk ist.

Wir feiern mit den evangelischen, katholischen, orthodoxen, anglikanischen und freikirchlichen Gemeinden, die in Jesu Namen einladen.

Wir feiern im Zentrum und an der Peripherie der Stadt, mit Menschen aus allen Quartieren und Schichten, mit Arm und Reich, mit Klein und Groß, mit Starken und Schwachen.

Alle, die an den Mahlfeiern teilnehmen, sollen sich im Gewissen prüfen, ob sie glauben, was sie feiern: die Gegenwart Jesu Christi.

Wer so zum Tisch des Herrn tritt, wird nicht zurückgewiesen.

Den Abendmahls- und Eucharistiefeiern stehen Menschen vor, die in ihrer Kirche für diesen Dienst beauftragt und bevollmächtigt sind.“

Soweit der vom Präsidium des ÖKT beschlossene Text.

Dieses Verständnis hat der Limburger Bischof Georg Bätzing unlängst in einem Interview (FAZ am 26.04.) ausdrücklich bestätigt: „Wer evangelisch ist und zur Kommunion hinzutritt, kann sie empfangen.“ Diese Praxis werde schon heute in vielen Gemeinden landauf und landab gepflegt.

„Das ist nichts Neues.“ Neu sei aber der Stil, in dem zu der Feier eingeladen werde. Daran teilzunehmen sei dem Gewissen des Einzelnen überlassen.

Stadtdekan Johannes zu Eltz hat mich zur Predigt bei besagter Eucharistiefeier im Dom eingeladen, worüber ich mich sehr gefreut habe.

Wir werden sehen, welche Erfahrungen wir im Zusammenhang mit diesem Ökumenischen Kirchentag machen!

Nun zu einer Veränderung der **Organisation des Evangelischen Regionalverbandes**.

Der Vorstand hat im vergangenen Jahr einen Beratungsprozess mit dem Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS) durchgeführt. An diesem Prozess waren Leitungskräfte von Vorstand, Verwaltung und Fachbereichen sowie Mitglieder der Ausschüsse der Stadtsynode beteiligt. Der Grund dafür: Das Aufgabenspektrum des Vorstandes ist in den letzten Jahren enorm gewachsen und zudem haben sich die beiden Fachbereiche durch die Eröffnung neuer Einrichtungen deutlich vergrößert.

Aus diesem Beratungsprozess ist ein Modell entstanden, wie die Leitungsstruktur im ERV weiterentwickelt werden kann. Auf den Punkt gebracht:

Für die Fachbereiche und die Verwaltung wird eine sogenannte „**Verbandsleitung**“ eingerichtet.

Diese besteht aus zwei Personen: der Fachbereicheleitung und der Verwaltungsleitung. Diese tragen gemeinsam und gleichberechtigt unter der Dienstaufsicht des Vorsitzenden des Vorstands die Verantwortung für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des ERV und sie führen im

Rahmen der vom Vorstand festgelegten Richtlinien und Geschäftsordnungen die laufenden Geschäfte.

Neu ist damit zweitens auch, dass es **zukünftig nur noch eine Leiterin oder einen Leiter für die Fachbereiche** gibt. Damit stellen wir eine einheitliche Interessensvertretung gegenüber unseren Partnern wie der EKHN oder den Kommunen sicher. Der Vorstand wird dadurch auch von operativer Leitungstätigkeit entlastet, denn die Verbandsleitung soll die laufenden Geschäfte des ERV verantwortlich führen – ökonomisch, strategisch und fachlich.

Und wichtige Neuerung Nummer drei ist: Der **Arbeitsbereich der Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen für Kinder**, der bislang zum Fachbereich II gehörte, wird **künftig ein eigener Fachbereich**. Die dann drei Fachbereiche werden jeweils durch eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer mit erweiterter Verantwortung geleitet.

Geplant ist auch, dass die weiteren Führungsebenen in Fachbereichen und Verwaltung mehr Leitungsverantwortung bekommen.

Die Umsetzung der neuen Struktur soll im Sommer 2022 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Aktuell wird gerade an den Geschäftsordnungen der Fachbereiche und der Verwaltung gearbeitet, die ja der neuen Leitungsstruktur angepasst werden müssen.

Die Kirchengemeinden sind derzeit mit den Vorbereitungen zur **Wahl der neuen Kirchenvorstände** am 13. Juni beschäftigt. Prodekanin Dr. Schoen und Prodekan Kamlah haben darüber in der letzten Vorstandssitzung berichtet. Dabei wurde deutlich, dass nur in 4 der 60 Kirchengemeinden aus unterschiedlichen Gründen keine Wahl durchgeführt werden kann. Bei einer dieser Gemeinden kann die Wahl dann im September durchgeführt werden.

In 28 Kirchengemeinden enthält der Wahlvorschlag genau so viele Namen wie Personen zu wählen sind, in weiteren 28 Kirchengemeinden gibt es eine größere Anzahl von Kandidierenden.

10 Kirchengemeinden führen eine Online-Wahl durch, und 14 Kirchengemeinden eine reine Briefwahl.

Und immerhin in 5 Kirchengemeinden wurden auch Jugenddelegierte aufgestellt.

In aller Regel sind es wohl, wie in den vergangenen Jahren, mehr Frauen als Männer, die für den Kirchenvorstand kandidieren.

Bei meiner Durchsicht der Gemeindebriefe war ich beeindruckt von der großen Bandbreite der Berufe, die bei der Vorstellung der Kandidierenden angegeben waren.

Nun wollen wir hoffen, dass die neuen Kirchenvorstände auch ein deutliches Zeichen des Vertrauens bei dieser Wahl erhalten!

In der **Verwaltung des Stadtdekanats** konnten wir zum 1. Januar bzw. zum 1. April zwei Neueinstellungen vornehmen für Mitarbeiterinnen, die in den Ruhestand gegangen sind: Frau Reichardt hat die Nachfolge von Frau Blendermann angetreten, und die Nachfolgerin von Frau Barth ist Frau Raab. Ihnen beiden ein herzliches Willkommen!

Außerdem hat der Vorstand Herrn Alexander Vogt zum **Leiter der Abteilung 4**, der EDV- und IT-Abteilung bestellt. Herr Vogt war zuvor schon stellv. Leiter dieser Abteilung.

Zum Schluss noch ein paar **Worte in eigener Sache**.

Viele von Ihnen haben davon gehört, dass ich Ende Januar einen Herzinfarkt erlitten habe. Ich habe jedoch sehr schnell kompetente Hilfe erhalten und - Gott sei Dank - keine bleibenden körperlichen Schäden davon behalten.

Ende März konnte ich, wenn auch zunächst etwas reduziert, meine Arbeit wieder aufnehmen. Ich bin sehr bewegt davon, wie viele von Ihnen an meiner Erkrankung Anteil genommen haben, mir Genesungswünsche geschickt und für mich gebetet haben. Vielen Dank - das hat mir gutgetan und mich durch diese Zeit mit getragen. Sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich nicht allen persönlich danken kann.

Vielen Dank auch an meine beiden Stellvertreter, Holger Kamlah und Ursula Schoen, an Irmela von Schenck und an Thomas Speck und alle anderen, die mich in dieser Zeit engagiert und zuverlässig vertreten haben!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Es gilt das gesprochene Wort.